

## Voraussetzungen für die Bereitstellung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille durch Ihren Arbeitgeber

### Was ist eine „normale Brille“, was eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille?

Je nach vorhandener, angeborener Fehlsichtigkeit und Verwendungszweck werden verschiedene Typen von Brillen unterschieden:

#### 1. Die „normale Brille“

Die vorhandene (angeborene) Fehlsichtigkeit wird durch ein so genanntes „Einstärken-glas“ (d.h. **eine** Stärke im ganzen Glas) ausgeglichen.

Bei **Kurzsichtigen** ist das Auge zu lang und daher muss eine „Zerstreuungslinse“ genommen werden, damit das Bild nicht vor, sondern genau auf der Netzhaut scharf abgebildet wird.

Bei **Weitsichtigen** ist das Auge zu kurz und daher muss eine lupenartige Linse genommen werden die in der Mitte dick und am Rand dünn ist. Sie sorgt dafür, dass das Bild auf der - im Vergleich zum normalen Auge - weiter vorne liegenden Netzhaut scharf abgebildet wird.

Bei Personen unter 45 Jahren ist in der Regel mit diesen Gläsern ein scharfes Sehen in allen Entfernungen möglich.

#### 2. Die „Altersbrille“

##### Lesebrille

Ungefähr ab dem 45. Lebensjahr ist ein Sehen in die Ferne weiterhin so wie bisher (also ohne oder mit Brille) möglich - aber in der Nähe gibt es Probleme: Durch zunehmenden Elastizitätsverlust der Augenlinse verliert das Auge die Fähigkeit, das Bild beim Nahsehen scharf zu stellen. Wurde bisher keine Brille getragen wird jetzt eine Lesebrille erforderlich. Wurde schon immer eine Brille getragen, werden für die Ferne und für die Nähe zwei verschiedene Brillen erforderlich oder es wird eine Bifokalbrille bzw. eine Gleitsichtbrille verwendet.

##### Bifokalbrille

Hier ist der Leseteil unten wie ein Fenster eingesetzt, das heißt man hat zwei Brillen in einer. Wenn man unten durchblickt, kann man lesen und durch den oberen Teil sieht man in der Ferne scharf. Das Wechseln oder Abnehmen der Brille beim Blickwechsel von der Ferne in die Nähe entfällt. Durch die Kante zwischen unterem und oberem Teil entsteht ein zarter Streifen im unteren Teil des Bildes.

##### Gleitsichtbrille

Diese Brille ermöglicht in Gegensatz zu der Bifokalbrille ein übergangslos scharfes Bild von fern bis nah. Beim Geradeausblick sieht man durch das Fernteil (oben) in die Weite. Mit leicht abgelenktem Blick sieht man durch den mittleren Bereich z. B. den Monitor oder im Auto den Tacho. Das Leseteil mit einem scharfen Bereich für 30-40 cm Leseabstand ist im unteren Teil der Brille. Dabei muss man sich in der mittleren, bei Gleitsichtgläsern aus technischen Gründen schmalen Übergangszone konzentrieren, um die passende Kopfneigung zum Scharfstellen der einzelnen Zeile auf dem Bildschirm zu finden. Dadurch kann es – abhängig von der Arbeitsplatzgestaltung - zu einer ungünstigen Überstreckung der Halswirbelsäule kommen. Gleitsichtgläser mit Fernteil können deshalb bei der Arbeit an Bildschirmen vereinzelt zu gesundheitlichen Problemen führen.

#### 3. Bildschirmarbeitsplatzbrille

Wie oben bereits erwähnt, nimmt die Elastizität der Augenlinse zwischen dem 40. und dem 65. Lebensjahr kontinuierlich ab. Das ist die Ursache dafür, dass ca. ab dem 50. Lebensjahr die in diesem Alter üblicherweise schon benutzte „Lesebrille“ (bzw. Bifokalbrille) nicht mehr ausreicht, um hiermit Unterlagen im Leseabstand und Informationen auf dem Monitor scharf sehen zu können. Wenn eine Gleitsichtbrille getragen wird, können die Zeichen auf dem Bildschirm mit dem stufenlosen Übergang zwischen Nah- und Fernteil

scharf gesehen werden. Wenn es jedoch Probleme beim scharfen Sehen im Bildschirmabstand gibt, dann ist eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich. Hierfür kommen – je nach den individuellen Voraussetzungen - folgende Gläser in Frage:

**Einstärkengläser** (Monofokalgläser), wenn der Sehabstand zu Vorlagen und Bildschirm identisch ist, bzw. keine Vorlagen gelesen werden müssen. **Zweistärkengläser** (Bifokalgläser), wenn die Arbeitsaufgabe scharfes Sehen im Leseabstand (30-40 cm) und Bildschirmabstand erfordert (oberer Teil: Monitorabstand – unterer Teil: Leseabstand).

**Stufenlose Nahsichtgläser** (Businessgläser) mit einem Sichtbereich von 35 cm – 1,2 m können bei speziellen Tätigkeiten (z. B. Bildschirmarbeit mit gleichzeitigen Kundengesprächen) notwendig sein.

Bildschirmarbeitsplatzbrillen sind für den Alltag (z.B. Autofahren) nicht geeignet, da sie keinen Fernteil besitzen und somit kein scharfes Sehen in der Ferne ermöglichen.

### **Wer bekommt eine Bildschirmarbeitsplatzbrille?**

Nach § 6 der Bildschirmarbeitsverordnung ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen bei Bedarf im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen (Brillen) für die Arbeit am Bildschirm zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein fachkundiger Arzt (Augenarzt oder Arzt für Arbeitsmedizin) Ihnen die Notwendigkeit einer solchen speziellen Sehhilfe bescheinigt, weil für Sie bei Ihrer Tätigkeit am Bildschirm eine „normale Brille“ bzw. „Altersbrille“ (siehe unter 1. und 2.) nicht ausreichend ist.

### **Welches Verfahren müssen Sie einhalten, damit die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden können?**

Damit die Kosten einer Bildschirmarbeitsplatzbrille durch Ihren Arbeitgeber erstattet werden können, müssen Sie einen entsprechenden Antrag bei Ihrer Dienststelle stellen. Antragsformulare bekommen Sie dort. Der Antrag beinhaltet:

1. **„Antrag auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille“**: Hier bescheinigt der Augenarzt<sup>1</sup> bzw. Ihr Betriebsarzt (Arbeitsmedizinischer Dienst der Fachdienste für Arbeitsschutz), dass Sie eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigen und welche Gläser er empfohlen hat.
2. **„Anlage zum Antrag auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille“**: Hier geben Sie eine Erklärung ab.
3. **Rechnung Ihres Optikers** über die vom Augenarzt bzw. Ihrem Betriebsarzt als notwendig bescheinigte spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille. Selbstverständlich können Sie auch vorher einen Kostenvoranschlag Ihres Optikers einreichen, damit überprüft werden kann, ob alle Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden können bzw. welche Kosten nicht übernommen werden können. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie für Ihre Bildschirmarbeitsbrille eine Sonderausstattung wünschen.

### **In welcher Höhe werden die Kosten übernommen?**

Bei Bildschirmarbeitsplatzbrillen ist eine Einfachentspiegelung ausreichend. Kosten für Tönungen, Kunststoffgläser und Mehrfachentspiegelung werden nicht übernommen.

Wenn Sie alle oben genannten Unterlagen eingereicht haben, prüft Ihre Personalstelle die Übernahme der Kosten und informiert Sie entsprechend. Darüber hinausgehende Kosten, die nicht der obigen Bescheinigung des Augenarztes bzw. des Betriebsarztes entsprechen, werden nicht übernommen.

---

<sup>1</sup> Falls Sie Bedenken haben, Ihrem Arbeitgeber die Bescheinigung des Augenarztes vorzulegen, weil darin medizinische Befunde mitgeteilt werden, wenden Sie sich bitte an den Arbeitsmedizinischen Dienst. Ihre Betriebsärztin/Ihr Betriebsarzt wird Ihnen – ggf. nach persönlicher Beratung – eine Bescheinigung ohne Mitteilung von medizinischen Befunden ausstellen.